

Antrag

des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU

Reform des EU-Vergaberechts

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag zur Reform des europäischen Vergaberechts insgesamt bewertet;
2. welche wesentlichen Änderungen der Vorschlag gegenüber dem derzeit geltenden europäischen und nationalen Vergaberecht vorsieht;
3. wie sie die geplante Zusammenführung der bisherigen Vergaberichtlinien in einer unmittelbar geltenden EU-Verordnung unter den Gesichtspunkten der Subsidiarität, der Rechtssicherheit und der nationalen Gestaltungsspielräume bewertet;
4. welche Auswirkungen eine unmittelbar geltende EU-Verordnung auf das Vergaberecht des Bundes und des Landes sowie auf bestehende landesrechtliche Regelungen erwarten lässt;
5. welche Auswirkungen die geplante Reform auf die europäischen Schwellenwerte sowie auf die Möglichkeiten des Landes und der Kommunen erwarten lässt, Vergabeverfahren unterhalb dieser Schwellenwerte eigenständig und möglichst unbürokratisch auszugestalten;
6. welche praktischen und finanziellen Folgen die geplante Reform nach ihrer Einschätzung für das Land, die Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber in Baden-Württemberg haben wird;
7. inwieweit der Kommissionsvorschlag nach ihrer Einschätzung zu einfacheren, schnelleren und stärker digitalisierten Vergabeverfahren beitragen kann;
8. welche Auswirkungen die vorgesehenen Regelungen auf die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie des Handwerks an öffentlichen Vergabeverfahren erwarten lassen;
9. wie sie die im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit bewertet, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Beschränkung auf den Einsatz eigener Ressourcen;
10. wie sichergestellt werden kann, dass die stärkere Berücksichtigung strategischer, ökologischer, sozialer und weiterer Kriterien nicht zu einer unverhältnismäßigen Verteuerung öffentlicher Beschaffungen führt und das Ziel einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung gewahrt bleibt;
11. welche Auswirkungen die vorgesehenen strategischen Vergabekriterien und Begründungspflichten auf den Verwaltungsaufwand, die Beschaffungskosten und die kommunalen Entscheidungsspielräume erwarten lassen;
12. welche Auswirkungen die vorgesehenen europäischen Präferenzkriterien nach ihrer Bewertung auf öffentliche Auftraggeber sowie auf Unternehmen in Baden-Württemberg erwarten lassen;
13. welche Auswirkungen die im Kommissionsvorschlag vorgesehenen zusätzlichen Dokumentations-, Datenübermittlungs-, Berichts- und Veröffentlichungspflichten auf öffentliche Auftraggeber erwarten lassen;

14. inwieweit die im Kommissionsvorschlag vorgesehene Bereichsausnahme für den Rettungsdienst nach ihrer Einschätzung geeignet ist, die bewährten Strukturen der Hilfsorganisationen rechtssicher zu schützen;
15. auf welche Weise sie die Interessen Baden-Württembergs und seiner Kommunen im weiteren europäischen Gesetzgebungsverfahren einzubringen beabsichtigt.

28. September 2026

Mayr, Gunzelmann, Hauk, Herzog, Dr. Rapp, Dr. Schütte CDU

Begründung

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine grundlegende Reform des europäischen Vergaberechts vorgelegt. Ziel der Reform ist es, die bisherigen Regelungen zusammenzuführen sowie Vergabeverfahren einfacher, einheitlicher und digitaler zu gestalten.

Öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Faktor für Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur. Zugleich dürfen neue europäische Vorgaben nicht zu zusätzlicher Bürokratie, Rechtsunsicherheit oder unverhältnismäßigen Belastungen für Kommunen, kommunale Unternehmen und mittelständische Betriebe führen. Der Antrag soll die möglichen Auswirkungen der Reform auf Baden-Württemberg sowie die Position und das weitere Vorgehen der Landesregierung klären.